

Abteilungsordnung Tischtennis

Abteilungsordnung der Abteilung Tischtennis des SC Hermaringen

Inhaltsverzeichnis

- 1 Allgemeines
- 2 Gremien
- 3 Finanzen und Kasse
- 4 Veranstaltungen der Abteilung
- 5 Spielbetrieb
- 6 Jugend
- 7 Spielgeräte
- 8 Ehrungen
- 9 Ordnungsänderung
- 10 Auflösung der Abteilung
- 11 Inkrafttreten der Abteilungsordnung

1 Allgemeines

1.1 Zweck und Aufgabenerfüllung der Abteilung

Zweck und Aufgabe der Abteilung sind nach dem Grundsatz der Freiwilligkeit und unter Ausschluß von parteipolitischen, konfessionellen und rassistischen Gesichtspunkten die Pflege und Förderung des Tischtennissports als Mittel zur Freizeitgestaltung seiner Mitglieder unter Einbindung aller Altersstufen. Übungsstunden, Wettkämpfe, Lehrgänge und gesellschaftliche Veranstaltungen tragen zum sportlichen Ziel der Abteilung bei.

Die Abteilung betreibt den Leistungs- und Breitensport sowie die Heranführung von Jugendlichen an den Tischtennisport.

1.2 Namen und Zugehörigkeit

Die im Jahr 1972 gegründete Abteilung gehört zum SC Hermaringen 1929 e. V., mit Sitz in Hermaringen. Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Heidenheim unter der Nummer 110 eingetragen. Für die Abteilung haben die Ordnungen des Hauptvereins volle Gültigkeit und sind fester Bestandteil dieser Abteilungsordnung.

Es gelten die Bestimmungen des Hauptvereins, sofern sie nicht den Bestimmungen des TTVWH und der übergeordneten Dachorganisationen widersprechen.

1.3 Verbandszugehörigkeit

Die Abteilung ist Mitglied des Tischtennisverbandes Württemberg-Hohenzollern (TTVWH) unter der Vereinsnummer 1009046.

Die Bezirksordnung hat volle Gültigkeit.

Alle Verbandszugehörigkeiten des SC Hermaringen gemäß Satzung gelten auch für die Abteilung Tischtennis

1.4 Mitgliedschaft

Ordentliches Mitglied der Abteilung kann nur sein, wer ordentliches Mitglied des SC Hermaringen nach § 5 der Vereinssatzung ist. Die Abteilung besteht aus

- Mitgliedern im aktiven Spielbetrieb
- Mitgliedern im Bereich Breitensport
- passiven Mitgliedern

Eine Liste der Mitglieder und Förderer der Abteilung wird von der Abteilung erstellt und jedem Mitglied zur Verfügung gestellt.

2 Gremien

2.1 Abteilungsleitung

Die Abteilungsleitung vertritt die Abteilung nach außen und in den Gremien des Vereins.

Zur Abteilungsleitung gehören

- Abteilungsleiter
- Stellvertretender Abteilungsleiter
- Kassenwart
- Schriftführer
- Technischer Leiter
- Jugendleiter

Die Mitglieder der Abteilungsleitung werden gemäß der Geschäftsordnung des SC Hermaringen gewählt.

2.1.1 Abteilungsleiter

Der Abteilungsleiter führt die Abteilung im Rahmen der Vorgaben durch die Abteilungsversammlung und des Abteilungsausschusses sowie den Ordnungen des Vereins, sofern sie nicht von der Abteilungsordnung einem anderen Mitglied der Abteilungsleitung zugeordnet werden.

Der Abteilungsleiter vertritt die Abteilung nach außen und gegenüber dem Verein und ist Mitglied im Vereinsrat.

2.1.2 Stellv. Abteilungsleiter

Der stellvertretende Abteilungsleiter vertritt den Abteilungsleiter bei dessen Abwesenheit.

Tritt der Abteilungsleiter zurück oder kann aus anderen Gründen seine Tätigkeit bis zur nächsten Hauptversammlung nicht mehr wahrnehmen, übernimmt der Stellvertreter dessen Aufgaben.

Sollten beide ihr Amt nicht mehr wahrnehmen können, ist binnen 2 Wochen eine außerordentliche Abteilungsversammlung durch die Abteilungsleitung einzuberufen.

2.1.3 Technischer Leiter

Der Technische Leiter (Sportleiter) ist für alle den Spielbetrieb betreffenden Angelegenheiten im Aktivenbereich zuständig. Ihm obliegt die Kontrolle über die ordnungsgemäße Abwicklung des Punktspielbetriebes und der vereinsinternen Veranstaltungen im Sportbetrieb. Er ist für die ordnungsgemäße Einhaltung der Wettspielordnung der übergeordneten Verbände verantwortlich.

Die erstellten Mannschaftsaufstellungen müssen von Ihm geprüft und genehmigt werden, ihm obliegt ein Vetorecht.

2.1.4 *Jugendleiter*

Der Jugendleiter ist für den reibungsfreien Ablauf aller den Jugendbereich betreffenden Aktivitäten zuständig.

Im Gegensatz zur Regelung bei den Aktiven ist der Jugendleiter auch für die Mannschaftsaufstellung der Jugend zuständig.

2.1.5 *Kassenwart*

Dem Kassenwart obliegt die ordnungsgemäße Führung der Abteilungskasse. Er erstellt in Zusammenarbeit mit der Abteilungsleitung den Haushaltsplan.

2.1.6 *Schriftführer*

Der Schriftführer führt bei allen Abteilungsversammlungen und den Abteilungsausschußsitzungen das Protokoll.

2.2 **Abteilungsausschuß**

Der Abteilungsausschuß ist zwischen den Abteilungsversammlungen das Beschlußgremium der Abteilung. Mitglieder sind

- Abteilungsleitung
- Stellvertretender Technischer Leiter
- Stellvertretender Jugendleiter
- Pressewart

Die Beschlüsse des Abteilungsausschusses werden von der Abteilungsleitung umgesetzt. Der Abteilungsausschuß entscheidet mit einfacher Mehrheit.

2.2.1 *Stellv. Technischer Leiter*

Der Vertreter des Technischen Leiters vertritt den Technischen Leiter bei dessen Abwesenheit.

Bei Rücktritt zwischen den Wahlperioden übernimmt er die Aufgaben des Technischen Leiters bis zur nächsten Abteilungsversammlung.

2.2.2 *Stellv. Jugendleiter*

Der Vertreter des Jugendleiters vertritt den Jugendleiter bei Abwesenheit. Bei Rücktritt zwischen den Wahlperioden übernimmt er die Aufgaben des Jugendleiters bis zur nächsten Abteilungsversammlung.

2.2.3 *Pressewart*

Der Pressewart ist für die gesamte Öffentlichkeitsarbeit der Abteilung verantwortlich.

Der Pressewart ist der Stellvertreter des Schriftführers.

2.3 Abteilungsversammlung

Die Abteilungsversammlung ist das oberste Gremium der Abteilung. Von ihr werden alle Beschlüsse mit einfacher Mehrheit gefaßt, die außerhalb der Kompetenz des Abteilungsausschusses und der Abteilungsleitung liegen.

Die Abteilungsversammlung wird vom Abteilungsleiter 2 Wochen vor dem Versammlungstermin schriftlich einberufen.

Anträge müssen mindestens 3 Tage vor dem Versammlungstermin schriftlich und mit Begründung dem Abteilungsleiter oder dessen Stellvertreter zugehen.

Die Abteilungsversammlung wählt alle Mitglieder des Abteilungsausschusses mit einfacher Mehrheit nach den Regularien der Geschäftsordnung des SC Hermaringen.

2.4 Spielerversammlung

Die Spielerversammlung ist die Versammlung aller Mitglieder im aktiven Spielbetrieb. Sie findet mindestens zweimal im Jahr statt.

2.5 Spielerausschuß

Der Spielerausschuß wird nur zur Festlegung der Mannschaftsaufstellung im Aktivenbereich einberufen. Die Mitglieder sind

- Abteilungsleiter
- Technischer Leiter
- 5 von der Spielerversammlung zu wählende Mitglieder

2.6 Mannschaftsführer

Jede Mannschaft wählt vor Beginn der Spielrunde einen Mannschaftsführer mit einfacher Mehrheit aus ihrer Mitte. Einigt sich die Mannschaft nicht auf einen Mannschaftsführer, so bestimmt ihn der Abteilungsausschuß.

Der Mannschaftsführer hat folgende Aufgaben:

- Verbindung zwischen der Mannschaft und Abteilungsleitung, sowie den anderen Mannschaftsführern
- Führung von Bilanzen und Spielereinsätzen
- Koordination von Terminen und Ersatzgestaltung
- Verantwortung für das Auftreten der Mannschaft in der Öffentlichkeit
- Aufstellung der Doppel

3 Finanzen und Kasse

Die Finanzordnung des SC Hermaringen vom 09.03.92 ist gültig.

3.1 **Abteilungsbeitrag**

Zusätzlich zum Vereinsbeitrag erhebt die Abteilung Tischtennis einen Abteilungsbeitrag. Die Höhe des Abteilungsbeitrages wird vom Abteilungsausschuß festgelegt und von der Abteilungsversammlung beschlossen.

4 **Veranstaltungen der Abteilung**

4.1 **Vereinsmeisterschaften**

Die Vereinsmeisterschaften finden einmal im Jahr nach Ende der Punktunden statt. Verantwortlich für die Durchführung ist der Technische Leiter. Die Ergebnisse der Vereinsmeisterschaften sind nicht Grundlage für die Mannschaftsaufstellung.

Startberechtigt sind alle Aktiven der Abteilung. Ausnahmege-nehmigungen werden vom Abteilungsausschuß erteilt.

Bei den Vereinsmeisterschaften gilt zur Ermittlung des Erstplatzierten jeweils die Reihenfolge

- Punkteverhältnis der Einzelspiele
- Satzverhältnis
- Direkter Vergleich

Der Austragungsmodus wird vom Abteilungsausschuß festgelegt.

4.1.1 *Einzel*

Bei den Einzelmeisterschaften der Aktiven sind die Jugendlichen startberechtigt, die im Folgejahr bei den Aktiven starten.

4.1.2 *Doppel*

Startberechtigt sind Aktive, die sich nach Absprache zu den Vereinsmeisterschaften im Doppel melden. Bei kurzfristigem Ausfall eines Partners, kann ein Ersatzpartner genannt werden.

4.1.3 *Senioren*

Für die Durchführung der Senioren-Meisterschaften ist der Seniorenbeauftragte der Abteilung verantwortlich.

Der Seniorenbeauftragte wird von der Abteilungsversammlung mit einfacher Mehrheit bestimmt.

Startberechtigt sind alle Mitglieder gemäß 4.1., die mindestens 40 Jahre alt sind.

Ansonsten gelten die allgemeinen Bestimmungen aus 4.1.

Bei Bedarf werden die Seniorenmeisterschaften in Altersgruppen aufgeteilt.

Abteilungsordnung Tischtennis

Doppelmeisterschaften werden auf Wunsch aus der Abteilung durchgeführt.

4.1.4 Jugend

Verantwortlich für die Durchführung der Jugend-Vereinsmeisterschaften ist der Jugendleiter.

Startberechtigt sind alle Jugendspieler.

Für die Doppelmeisterschaften gilt die Regelung aus 4.1.

4.1.5 Schüler

Verantwortlich für die Durchführung der Schüler-Vereinsmeisterschaften ist der Jugendleiter.

Startberechtigt sind alle Schüler.

Ansonsten gelten die Regelungen aus 4.1

4.2 Vereinspokal

Der Vereinspokal wird nach der Vorrunde durchgeführt. Startberechtigt sind alle Aktiven nach 4.1.

Der Vereinspokal wird im Doppel-KO-System ausgespielt. Die Sieger der Hauptrunde und der Hoffnungsrunde stehen im Finale. Es wird im Finale auf 3 Gewinnsätze gespielt. Der Sieger ist Pokalsieger des SC Hermaringen im Tischtennis.

4.3 Breitensport

Die Förderung des Breitensports ist eines der Hauptziele der Abteilung. Zu diesem Zweck werden nach Möglichkeit je einmal im Jahr

- Mini-Meisterschaften
- Jedermannturnier

durchgeführt.

4.4 Arbeitseinsätze

Jedes Abteilungsmitglied ist verpflichtet, bei angesetzten Arbeitseinsätzen mitzuarbeiten.

Die Einteilung der Arbeitseinsätze wird durch den Abteilungsleiter vorgenommen.

Sollte ein Abteilungsmitglied einen Arbeitseinsatz nicht wahrnehmen können, ist ein Ersatz zu suchen.

5 Spielbetrieb

Die Abteilung Tischtennis nimmt am Spielbetrieb des Verbandes teil. Für den Spielbetrieb gelten die Bestimmungen der zuständigen Verbände.

5.1 Punktrunde

5.1.1 Mannschaften im Spielbetrieb

Der Abteilungsausschuß entscheidet über die Anzahl der am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften. Die Meldung an den Bezirk bzw. Verband wird durch den Technischen Leiter, bzw. durch den Jugendleiter durchgeführt. Nach Möglichkeit sollen alle Mitglieder, die dies wünschen, am Spielbetrieb teilnehmen können.

5.1.2 Ersatzgestellung

Bei Ersatzgestellung gilt die Bezirksordnung. Anzustreben ist immer eine Ersatzgestellung aus der nachfolgenden Mannschaft. Die Ersatzgestellung ist zwischen den beiden Mannschaftsführern zu vereinbaren.

In Streitfällen bzw. bei übergeordneten Interessen wird der Technische Leiter eingeschaltet. Er trifft die endgültige Entscheidung.

5.1.3 Termine

Für die Verlegung von Verbandsspielen gelten die Bestimmungen des Bezirkes und die Wettspielordnung des DTTB.

Verlegung und die Organisation obliegt dem Mannschaftsführer nach Absprache mit der Abteilungsleitung.

5.2 Spiellokale

Die Spiellokale der Abteilung bei Heimspielen sind

- Güssenhalle
- Sportheim des SCH

5.3 Fahrten für die Abteilung

Die Fahrten zu den Auswärtsspielen werden von der Mannschaft in Eigenregie selbst organisiert.

Die Einteilung der Fahrten zu Jugendspielen erfolgt durch die Abteilungsleitung vor Rundenbeginn.

5.4 Spielkleidung

Gemäß den Bestimmungen des Bezirkes.

5.5 Pokalspiele

Jede Mannschaft entscheidet über eine Teilnahme an den vom Bezirk, bzw. Verband ausgeschriebenen Pokalspielwettbewerben.

5.6 Freundschaftsspiele

Für die Verabredung von Freundschaftsspielen sind die jeweiligen Mannschaftsführer nach Absprache mit der Abteilungsleitung verantwortlich. Vereinbarte Freundschaftsspiele werden nach den Regeln des DTTB, des TTVWH und der Wettspielordnung durchgeführt.

Abteilungsordnung Tischtennis

5.7 Strafen

Strafen, die gegen die Abteilung durch Verschulden eines Mitgliedes verhängt werden, sind vom Spieler zu tragen.

Strafen ohne Verschulden durch einen Spieler werden von der Abteilungskasse beglichen.

6 Jugend

Die Förderung der Jugend ist eines der obersten Ziele der Abteilung.

6.1 Jugendleiter

Der Jugendleiter ist für alle Jugendaktivitäten innerhalb der Abteilung zuständig.

6.2 Jugendversammlung

Die Jugendversammlung ist die Versammlung aller Jugendlichen und Schüler innerhalb der Abteilung. Es gelten die Bestimmungen wie für die Spielerversammlung.

6.3 Jugendtrainer

Die Jugendtrainer leiten unter Anleitung des Jugendleiters das Training der Jugend oder bestimmter Gruppen innerhalb der Jugend.

Die Jugendtrainer werden von dem Abteilungsausschuß ernannt.

Der Jugendtrainer ist für den ordnungsgemäßen Ablauf des Trainings verantwortlich.

6.4 Jugendsprecher

Die Jugendversammlung wählt einen Jugendsprecher, der die Verbindung zur Abteilungsleitung und zum Abteilungsausschuß hält. Es gelten die Bestimmungen der Jugendordnung des SCH.

7 Spielgeräte

Die Spielgeräte werden zwei Gruppen zugeordnet.

7.1 Vereinseigene Geräte

Die vereinseigenen Geräte werden von der Abteilung oder vom Hauptverein finanziert. Die Geräte sind pfleglich zu behandeln.

Die Entscheidungen über die Anschaffungen bis zu einer Höhe von DM 2000,- trifft der Abteilungsleiter im Rahmen des Haushaltsplanes, über DM 2000,- der Abteilungsausschuß.

Vereinseigene Geräte sind

- Tische
- Netze
- Zählgeräte

- Spielfeldumrandungen
- Spielroboter
- Bälle

7.2 Geräte im Besitz der Spieler

Folgende Spielgeräte werden von den Spielern angeschafft und sind auch in deren Eigentum:

- Tischtennisschläger
- Bekleidung

Die Abteilungsleitung kann Zuschüsse genehmigen.

8 Ehrungen

Die Ehrungen werden gemäß der vom SC Hermaringen verabschiedeten Ehrungsordnung durchgeführt. Aktive Spieler werden für jeweils 100 Einsätze bei Mannschaftsspielen geehrt.

9 Ordnungsänderung

Änderungen der Abteilungsordnung können nach Vorlage nur in einer Abteilungsversammlung vorgenommen werden und erfordern eine Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden stimmberechtigten Abteilungsmitglieder.

10 Auflösung der Abteilung

Die Auflösung der Abteilung kann nur in einer Abteilungsversammlung beschlossen werden und erfordert eine Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden stimmberechtigten Abteilungsmitglieder. Die Vorstandschaft des SC Hermaringen kann die Abteilung übernehmen und weiterführen. Bei Auflösung der Abteilung fallen alle vorhandenen Finanz- und Sachmittel an den SC Hermaringen.

11 Inkrafttreten der Abteilungsordnung

Diese Abteilungsordnung wurde auf der Abteilungsversammlung der Abteilung Tischtennis am 19.05.1993 beschlossen. Sie tritt mit Genehmigung durch den Vorstand gemäß § 18 Abs. 8 der Satzung des SC Hermaringen in Kraft.

Die Genehmigung wurde durch den Vorstand des SC Hermaringen am 09.08.1993 erteilt.